



Vorlesung „Polizei- und Ordnungsrecht“ 05

Prof. Dr. Dr. Durner LL.M.

WiSe 2025/26

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) I

Die Öffentliche Sicherheit und Ordnung:

Beachte:

→ Auch in NRW können seit 2007 wieder sowohl die Polizei (vgl. § 8 Abs. 1 PolG NRW) als auch die Ordnungsbehörden sowohl bei einer Gefahr für die *öffentliche Sicherheit* als auch bei einer bei Gefahr für die *öffentliche Ordnung* tätig werden (vgl. § 14 Abs. 1 OBG NRW).

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) II

- **Öffentliche Sicherheit:** Unversehrtheit des Lebens, der Gesundheit, Ehre, Freiheit und des Vermögens (individualbezogene Schutzrichtung), der Rechtsordnung und der Einrichtungen des Staates und sonstiger Träger von Hoheitsgewalt einschließlich der ungehinderten Ausübung der Hoheitsgewalt (gemeinschaftsbezogene Schutzrichtung)
- Systematisch sind **drei Schutzgüter** zu unterscheiden:
 - Unversehrtheit der **Rechtsordnung** (vorab zu prüfen)
 - **Individualrechtsgüter** (beachte § 1 II PolG)
 - Einrichtungen des **Staates**

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) III

- **Öffentliche Ordnung:** Gesamtheit der ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des einzelnen in der Öffentlichkeit, soweit die Beachtung dieser Regeln nach den herrschenden Auffassungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten Gemeinschaftslebens betrachtet wird

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) III

Einzelfälle:

- BVerfGE 54, 143 - Bestimmtheit der Generalklausel, Verfassungsmäßigkeit der Durchsetzung eines Taubenfütterungsverbot in einer Satzung
- VGH Kassel - NVwZ-RR 2008, 782 - Taubenfütterungsverbot ohne bestehende Satzung
- BVerwG, NJW 2009, 98 - Verbot einer Gedenkveranstaltung für Rudolf Hess (und dazu BVerfGE 124, 300)
- OVG Münster, NJW 1994, 2909 - zulässiges Verbot des Hissens der Reichskriegsflagge
- OVG Münster, NVwZ-RR 2020, 204 - kein Verbot der Parole "Nie, nie, nie wieder Israel"

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) III

- VGH München, NJW 2001, 1960 - Abschleppen eines mit offen gelassenem Seitenfenster geparkten Fahrzeugs (und anders zur selben Konstellation VGH Kassel, NJW 1999, 3793)
- OVG Münster, NVwZ 1993, 202 und VGH Mannheim, NVwZ-RR 2020, 206 - Unterbringung Obdachloser
- VGH Mannheim, NVwZ-RR 1992, 20 - Entfernung Obdachloser
- VGH Mannheim, NVwZ-RR 2008, 700 - Einschreiten der Polizei gegen Fotografieren einer Person

Die polizeiliche bzw. ordnungsbehördliche Aufgabe der Gefahrenabwehr (§ 1 Abs. 1 PolG NRW bzw. § 1 Abs. 1 OBG NRW) III

- BayVerfGH, NJW 1989, 1790 - Freiheitsbeschränkende Maßnahmen gegen selbstmordgefährdete Personen
- VGH Mannheim, NJW 1998, 2235 - Verbot des Tauchens im Bodensee am Teufelstisch
- VGH München, NJW 2008, 1549 - Sicherstellung eines Radarwarngeräts
- VG Neustadt, NVwZ 1993, 98 - Untersagung des Zwergenweitwurfs